

## SEPA-Lastschriftmandat

An das Finanzamt:

Ich ermächtige die unten genannten Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von den unten genannten Zahlungsempfängern auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs, die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung auf einen Tag vor Belastung verkürzt wird.

### Zudem gelten folgende Regelungen:

Die Vorabinformation über den Einzug einer fälligen Zahlung erfolgt durch den an die/den Steuerpflichtige/n gerichteten Steuerbescheid. Hierbei werden Zahlungsbetrag, Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung sowie die u.g. Gläubiger-Identifikationsnummern mitgeteilt. Die Mandatsreferenznummer wird im Steuerbescheid oder in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt.

In dem Falle, dass die/der Girokontoinhaber/in nicht identisch mit der/dem Halter/in ist, obliegt es der/dem Steuerpflichtigen die/den Girokontoinhaber/in über die mitgeteilte Information in Kenntnis zu setzen.

Zahlungsempfänger	S07	<input type="text" value="Bundeskasse"/>	Gläubiger-Identifikationsnummer:	<input type="text" value="DE09ZZZ0000000001"/>
Zahlungsempfänger	S07	<input type="text" value="Befristet bis zum Ablauf des 30. Juni 2014"/> <input type="text" value="Finanzamt"/> <small>(Bis längstens zum 30. Juni 2014 werden die Landesfinanzbehörden bei der Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer gem. § 18a Abs. 1 Finanzverwaltungsgesetz als Bundesfinanzbehörden tätig.)</small>	Gläubiger-Identifikationsnummer:	<input type="text" value="DE03ZZZ00000255025"/> <b>(gilt nur für das Land Thüringen)</b>
Zahler/in (bitte nur eintragen, wenn Halter/in nicht identisch mit Kontoinhaber/in ist)	S01	<input type="text" value="Vorname und Nachname"/>		
	S02	<input type="text" value="Straße und Hausnummer"/>		
	S03	<input type="text" value="Postleitzahl"/> <input type="text" value="Ort"/>		
	S04	<input type="text" value="Land"/>		
Kontoverbindung Zahler/in	S05	<input type="text" value="DE"/> IBAN (International Bank Account Number)		
	S06	<input type="text" value="BIC (Business Identifier Code)"/> <input type="text" value="Name der Bank"/>		
	S13	<input type="text" value="Ort der Unterschrift"/> <input type="text" value="Datum der Unterschrift"/> <input type="text" value="Unterschrift Zahler/in"/>		
Name der Halterin / des Halters	S24	<input type="text" value="Vorname und Nachname"/>		
Zulassungsdaten	S25	<input type="text" value="Amtliches Kennzeichen"/>	S26	<input type="text" value="Datum der Zulassung"/>

Ich werde die/den o.g. Girokontoinhaber/in nach Eingang des Steuerbescheides über die für den Einzug mitgeteilten Informationen in Kenntnis setzen.

Ich erkläre mich einverstanden, dass die o.g. Bankverbindung auch im Falle einer Kraftfahrzeugsteuererstattung verwendet werden kann. **(Hinweis:** Sofern Sie mit der vorstehenden Erklärung zur Steuererstattung nicht einverstanden sind, wenden Sie sich bitte nach Erteilung des Steuerbescheids an Ihr zuständiges Hauptzollamt/Finanzamt.)

## Kraftfahrzeugsteuer-Vollmacht des Fahrzeughalters

Ich erkläre mein Einverständnis, dass dem Bevollmächtigten meine kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse bekannt gegeben werden dürfen

Ort, Datum

## Erläuterungen:

Nach § 13 Abs. 1 und 1a des Kraftfahrzeugsteuergesetzes (KraftStG) darf die Zulassung eines Fahrzeugs grundsätzlich erst erfolgen, wenn

- ein SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer vom Konto des Halters (oder eines Dritten, z.B. Ehegatte oder Eltern) bei einem inländischen Geldinstitut erteilt wurde und
- der Fahrzeughalter keine Kraftfahrzeugsteuerrückstände hat und keine Nebenleistungen zur Kraftfahrzeugsteuer nach § 276 Abs. 4 der Abgabenordnung schuldet. Bei Zulassung durch einen Bevollmächtigten ist zudem eine Einverständniserklärung erforderlich, nach der die kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse (insbesondere bestehende Kraftfahrzeugsteuerrückstände) an denjenigen, der das Fahrzeug zulässt, bekannt gegeben werden dürfen.

Im Rahmen der Einführung eines einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums wurde das Einzugsermächtigungsverfahren zum 01.02.2014 vom SEPA-Basislastschrift-Verfahren abgelöst. Ab dem 01.02.2014 ist nur noch das SEPA-Basislastschrift-Verfahren gültig.

**Die Zulassung durch die Zulassungsbehörde erfolgt erst dann, wenn Sie das SEPA-Lastschriftmandat vollständig ausgefüllt und unterschrieben haben, die Einverständniserklärung erteilt wurde und keine der o.g. Rückstände bestehen.**

Das Lastschriftverfahren bietet Ihnen folgende Vorteile:

- Sie brauchen keine Überweisungsformulare mehr auszufüllen.
- Sie sparen sich den Weg zur Bank oder Sparkasse.
- Sie können die rechtzeitige Zahlung der Kraftfahrzeugsteuer nicht versäumen.
- Sie tragen dazu bei, Verwaltungsaufgaben kostensparend zu erfüllen.

### Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

1. Bitte füllen Sie das SEPA-Lastschriftmandat sorgfältig aus, unterschreiben Sie es und legen es bei der Zulassungsbehörde vor. Sie erhalten vor der Abbuchung wie gewohnt einen Steuerbescheid, aus dem sich die Höhe und die Fälligkeit der Steuer ergeben. Die Zulassungsbehörde kann Ihnen hierüber keine Auskünfte erteilen.
2. Für bereits zugelassene Fahrzeuge übersenden Sie das SEPA-Lastschriftmandat direkt an das zuständige Finanzamt.
3. Wenn Sie ihr Fahrzeug abmelden oder umschreiben, erlischt automatisch das erteilte SEPA-Lastschriftmandat. Bei Anmeldung eines neuen Fahrzeugs müssen Sie deshalb erneut ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen.
4. Die Daten zur Bankverbindung werden im automatisierten Verfahren gespeichert und verarbeitet. Die Weitergabe an Stellen außerhalb der Finanzverwaltung erfolgt nur an Geldinstitute im Rahmen des Lastschriftverfahrens und bei etwaigen Erstattungen.
5. Bei Zulassung eines Fahrzeugs durch einen Dritten ist für die Zulassung neben dem vollständig ausgefüllten und unterschriebenen SEPA-Lastschriftmandat eine Einverständniserklärung erforderlich, nach der Ihre kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse (insbesondere bestehende Kraftfahrzeugsteuerrückstände) an denjenigen, der das Fahrzeug zulässt, bekannt gegeben werden dürfen. Im Rahmen der zulassungsrechtlichen Befassung werden der Person, die das Fahrzeug zulässt, in der Zulassungsbehörde die in Betracht kommenden Rückstände mitgeteilt.

Das SEPA-Lastschriftmandat sowie die Vollmacht sind umseitig abgedruckt.